

# Studienplan für die Studienprogramme in Physik/Astronomie

(Änderung)

*Die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät,*

*beschliesst:*

**I.**

**Art. 8** <sup>1</sup> Unverändert.

<sup>2</sup> Die Note eines Moduls entspricht dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Leistungskontrollen. Sie muss genügend (mind. 4.0) sein.

**Art. 13** <sup>1</sup> und <sup>2</sup> Unverändert.

<sup>3</sup> In den Modulen Theoretische Grundlagen der Physik 1, Theoretische Grundlagen der Physik 2, Physikalische Praktika sowie Experimentelle Grundlagen der Physik darf jeweils maximal eine Note ungenügend sein und keine Note darf weniger als 3 betragen. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

**Art. 19** <sup>1</sup> Unverändert.

<sup>2</sup> Im Modul Physik 1 (Minor im Bachelor) dürfen maximal zwei Noten ungenügend sein und darf keine Note weniger als 3 betragen. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

<sup>3</sup> Im Modul Physikalische Praktika (Minor im Bachelor) darf keine Note weniger als 3 betragen. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

**Art. 24** Im Modul Physik 2 (Minor im Bachelor) darf maximal eine Note ungenügend sein und keine Note weniger als 3 betragen. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

**Art. 29** In den Modulen Grundlagen der Astronomie 1 und Grundlagen der Astronomie 2 darf jeweils maximal eine Note ungenügend sein und darf keine Note weniger als 3 betragen. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

**Art. 34** Im Modul Physik 3 (Minor im Bachelor) darf keine Note weniger als 3 betragen. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

**Art. 39** In den Modulen Astrodynamik und Astrophysik darf maximal eine Note ungenügend sein und keine Note weniger als 3 betragen. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

**Art. 45** <sup>1</sup> Im Modul Experimentalphysik, Angewandte Physik, Astronomie dürfen maximal zwei Noten ungenügend sein und darf keine Note weniger als 3 betragen. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

<sup>2</sup> Im Master-Modul darf maximal eine Note ungenügend sein und keine Note weniger als 3 betragen. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

<sup>3</sup> Im Erweiterungsmodul Theoretische Physik darf keine Note ungenügend sein. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

**Art. 53** Im Modul Physik (Minor im Master) darf maximal eine Note ungenügend sein und keine Note weniger als 3 betragen. Weiter gilt Artikel 8 Absatz 2.

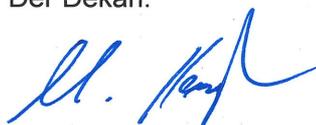
## II.

### *Inkrafttreten*

Diese Änderung tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Bern, 1. Juni 2023

Im Namen der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät  
Der Dekan:



Prof. Dr. Marco Herwegh

*Von der Universitätsleitung genehmigt:*

Bern, 13. Juni 2023

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann